

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor(en): **Rohr**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1885)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1885.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr**.

I. Gesetzgebung.

Im Jahre 1885 hatte die Direktion der öffentlichen Bauten keine Gegenstände der Gesetzgebung zu behandeln oder vorzulegen.

II. Verwaltung.

A. Allgemeine Verwaltung und Direktorial-Büreau.

Die Verwaltung der Direktion der öffentlichen Bauten umfasst bekanntlich den Hochbau, den Strassen- und Brückenbau, den Wasserbau und das Entsempfungswesen, und zwar in dem Sinne, dass sie alle Neubauten des Staates ausführen lässt und den gewöhnlichen Unterhalt der Staatsgebäude, der Strassen und der Wasserbauten des Staates besorgt.

Sie hat zu begutachten und auch zu leiten diejenigen Bauten von Gemeinden und Korporationen, an deren Kosten Staatsbeiträge ausgerichtet werden, wie Schulhausbauten, Strassen- und Brückenbauten und Wasserbauten, wie namentlich die Juragewässerkorrektion, die Flusskorrekturen an der Aare, Emme und Ilfis, die Wildbachverbauungen u. s. w. Endlich liegt ihr auch die gesammte Baupolizei ob, und zwar im Hochbau, Strassen- und Wasserbauwesen.

In Bezug auf die daherrige Thätigkeit im Jahr 1885 wird im Verlaufe dieses Berichtes das Wesentlichste angeführt werden.

Der Direktion der öffentlichen Bauten sind unterstellt folgende Beamte und Angestellte:

Der Direktions-Sekretär, mit einem Rechnungsführer, einem Geschäftskontrolleur und zwei Gehülfen. Der Obergeringieur.

Der Kantonsbaumeister mit zwei Bauführern, einigen Zeichnern und einem Sekretär.

Der leitende Ingenieur der Juragewässerkorrektion.

Sechs Bezirks-Ingenieure mit 26 Oberwegmeistern und 420 Wegmeistern, welche Letztere theilweise auch noch Hilfsarbeiter bedürfen. Für den Wasserbau stehen diesen Beamten zur Verfügung ein Oberschwellenmeister, einige Amtsschwellenmeister und drei Schleusenmeister.

Unter diesem Beamtenpersonal hat keine Veränderung stattgefunden.

B. Hochbau.

1. Neubauten des Staates.

Vom Bureau des Kantonsbauamtes wurden, nebst den laufenden Geschäften und Planarbeiten, im Jahr 1885 folgende Baupläne und Kostenanschläge ausgearbeitet:

Ausführungspläne zur Isolirbarake für ansteckende Kranke der Entbindungsanstalt Bern.

Neues Projekt zu einem Bezirksgefängniss in Biel, Voranschlag Fr. 120,000.

Neues Projekt nebst Ausführungsplänen zu den Bezirksgefängenschaften in Burgdorf, veranschlagt auf Fr. 17,000.

Neues Projekt nebst Ausführungsplänen für den Gefängnissbau in Thun, Voranschlag Fr. 35,000.

Vollendung der Ausführungspläne zum Bezirksgefängniss in Delsberg, für die Aufseherbarake in Ins und für das neue Wasch- und Kesselhaus in der Irrenanstalt Waldau.

Projekte nebst Berechnungen zum Umbau der Gebäulichkeiten des äussern Krankenhauses für Zwecke der Erweiterung der Irrenpflege. Kosten circa Fr. 131,000.

Fünf Projekte zu Baraken und Villen nebst Berechnungen für Erweiterung der Irrenpflege, veranschlagt für Fr. 15,000 bis Fr. 78,000.

Fünf Projekte nebst Berechnungen zu Umbauten und Neubauten auf der Domaine Domont bei Delsberg zur Unterbringung einer jurassischen Arbeitsanstalt, veranschlagt für Fr. 40,000. bis Fr. 59,000.

Neue Projekte für Erstellung eines Verwaltungsgebäudes für den Direktor und den Verwalter der Entbindungsanstalt in Bern.

Pläne zur Dekoration der Kirchenfeldbrücke und der Staatsgebäude für das eidg. Schützenfest.

Zwei Projekte nebst Kostenanschlägen zu einer neuen Turnhalle in Pruntrut, Kosten Fr. 29,000 und Fr. 35,000.

Ein Projekt nebst Kostenanschlag zu einer neuen Kirche für die protestantische Gemeinde in Pruntrut, Voranschlag Fr. 130,000.

Fünf Projekte nebst Voranschlägen für Erstellung eines neuen Viehstalles bei der Rettungsanstalt im Landorf, Kosten Fr. 2,200. bis Fr. 3,800.

Projekt nebst Voranschlag zu einer neuen Scheune sammt Knechtenwohnung auf dem Geismont bei Thorberg, veranschlagt auf Fr. 32,000.

Ausführungspläne für den Gefängnissbau auf der Pfrundmatte in Meiringen.

Der Gefängenschaftsbau in Belp, das Wasch- und Kesselhaus in der Irrenanstalt Waldau und die Isolirbarake bei der Entbindungsanstalt in Bern wurden im Frühling 1885 begonnen und vor Jahreschluss vollendet.

Der Gefängnissbau in Delsberg und die Aufseherbarake in Ins wurden im Herbst 1885 unter Dach gebracht; auch die Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten zu den neuen Bezirksgefängenschaften in Burgdorf wurden im Herbst 1885 ausgeführt.

Für 1885 betrug der Budgetansatz X. D. «neue Hochbauten» Fr. 100,000.

Derselbe fand folgende *Verwendung*:

- | | |
|---|---------------|
| 1) Vorarbeiten, Bauaufsicht | Fr. 10,527. — |
| 2) Bern, Militäranstalten, Organisationshalle | » 2,889. 05 |
| 3) Bern, Strafanstalt, Umbauten » | 18,514. 60 |
| 4) Belp, Schloss, Gefängnissbauten » | 10,349. 80 |
| 5) St. Johannsen, Strafkolonie. . . » | 1,425. 05 |
| 6) Ostermundigen, Schiessplatz . . » | 2,825. 60 |
| 7) Ins, Strafkolonie, neue Barake » | 19,796. 30 |

Uebertrag Fr. 66,327. 40

Uebertrag Fr. 66,327. 40

- | | |
|---|--------------|
| 8) Delsberg, Amthaus, Gefängnissbauten | » 22,937. 90 |
| 9) Bern, Entbindungsanstalt, Absonderungshaus | » 10,291. 55 |
| 10) Grossaffoltern, Pfarrhaus, Brunnleitung | » 457. 50 |
| 11) Burgdorf, Schloss, Gefängnissbauten | » 14. 60 |

Summa . . Fr. 100,028. 95

Gefängnisswesen.

In dieser Verwaltungsperiode hatte sich die Baudirektion, soweit es die Hochbauten betrifft, hauptsächlich mit den Gefängnissen zu befassen. Nach langem Projektiren und vielem Hin- und Herreden fasste endlich der Grosse Rath am 11. April 1882 den Beschluss, es sei die Erweiterung und Einrichtung der Strafanstalten und der Bezirksgefängenschaften nach folgenden Grundsätzen *vorzunehmen*:

- a. Getrennter Strafvollzug für Kriminelle und Korrektionelle, wobei für die Erstern das Zellsystem mit Hausarbeit, für die Letztern hauptsächlich landwirthschaftliche Beschäftigung in Aussicht genommen worden;
- b. Trennung von Untersuchungsgefangenen und Strafgefangenen, und Enthaltung aller zur Einzelhaft oder einfacher Enthaltung Verurtheilten in fünf Bezirksgefängenschaften, je eine in jedem Assisenbezirk.

Heute stehen nun für die vier Assisenbezirke Bern, Thun, Burgdorf und Delsberg die projektirten Gefängnissbauten vollendet da; für Biel ist ein Neubau beschlossen, der bereits nach Ablauf eines Jahres bezogen werden kann.

Durch den Ankauf und den Umbau der Klosterdomäne St. Johannsen bei Erlach, sowie durch die Erweiterung der Strafkolonie Ins ist nun die Möglichkeit eines getrennten Strafvollzuges für Kriminelle und Korrektionelle gegeben und bereits auch zum grössten Theil durchgeführt. Immerhin werden mit der Zeit noch verschiedene Ergänzungsbauten an den Korrektionshäusern nöthig sein und auch im Berner Zuchthaus wird man an eine Vermehrung der Zellen denken müssen.

Die bauliche oder äussere Reform unseres Gefängnisswesens ist somit nahezu durchgeführt, und zwar, ohne weitergehenden grossartigeren Projekten vorgegriffen zu haben; hierunter verstehen wir die Verlegung des Berner Zuchthaus in's Grosse Moos, beziehungsweise Neubau eines Kriminalgefängnisses und Umbau des Zuchthaus in ein Amts- und Assisengebäude. Auch von dem Ankauf des noch gut erhaltenen grandiosen Klosters Bellelay zum Zweck eines Kriminalgefängnisses ist schon oft gesprochen worden.

Aufgabe der nächsten Periode wird es nun sein, die Errichtung von **Arbeitsanstalten** an die Hand zu nehmen. Wir halten hier mit der Polizeidirektion an unserer schon im Jahresbericht von 1883, pag. 3, geäusserten Ansicht fest, dass *Thorberg* als reine Zwangsarbeitsanstalt für den ganzen Kanton, vielleicht

mit Ausnahme des Jura, zu verbleiben habe und die momentan dort untergebrachten Korreksträflinge nach St. Johannsen gebracht werden sollen. Wir hätten alsdann keine eigentlichen Neubauten zu erstellen, sondern könnten uns mit Erweiterung der bestehenden Anstalten behelfen, was nicht nur bedeutend geringere Anlagekosten verursachen würde, sondern auch einen billigeren Betrieb zur Folge hätte, da keine neuen Anstaltsverwaltungen einzuführen wären.

Dringlich sind ferner die **Umbauten in der Waldau** und der **Neubau in Münsingen** behufs Erweiterung der Irrenpflege.

Massgebend ist hier der Beschluss des Grossen Rathes vom 27. Mai 1885:

- 1) Es sei die Heil- und Pfleganstalt Waldau in thunlicher Weise zu erweitern;
- 2) es sei auf der Schlossdomäne Münsingen eine neue Anstalt zu errichten;
- 3) der Regierungsrath sei einzuladen, dem Grossen Rathe beförderlich die bezüglichlichen Baupläne nebst Kostenvoranschlag und Finanzprogramm über den Bau und Betrieb der erweiterten und der neuen Anstalt vorzulegen, so dass der Neubau im Jahre 1886 beginnen kann.

Auf den Antrag der Direktion des Innern beauftragte der Regierungsrath unterm 8. August 1885 die Baudirektion, die Baupläne nebst Kostenvoranschlag ausarbeiten zu lassen:

- 1) für die Erweiterung der Waldau, unter der Voraussetzung des Ankaufes der Ausserkrankenhausbesitzung und des Abbruches des sogen. Tollhauses;
- 2) für die Errichtung einer neuen Anstalt auf dem Schlossgut Münsingen, bestehend aus einer Zentralanstalt und einer landwirthschaftlichen Kolonie nach dem System der Anstalten Alt-Scherbitz in Preussisch-Sachsen und Gabersee in Oberbayern, und berechnet für zunächst 300 Patienten mit successiver Erweiterung bis auf 500 Betten.

Das Kantonsbauamt nahm die Vorarbeiten sofort an die Hand und lieferte schon auf Ende des Berichtsjahres die Pläne für die *Umbauten in der Waldau*; bald folgten auch die bezüglichlichen Kostenberechnungen, welche sodann nebst den Plänen zu weiterer Prüfung und Begutachtung der Direktion des Innern, zu Händen der Aufsichtskommission und der Anstaltsdirektion, übermittelt wurden.

Sobald die Baudirektion von der Direktion des Innern das Programm für den *Neubau in Münsingen* erhalten haben wird, werden auch hiefür die ersten Pläne durch das Kantonsbauamt ausgearbeitet werden.

Ist einmal das *Vorprojekt* über die ganze Anlage, sowohl für die Waldau als für Münsingen, fertiggestellt, so können die vorberathenden Behörden festsetzen, in welchem Sinne das definitive Projekt ausgearbeitet werden soll.

Aus dem Gesagten geht wohl hervor, dass es nicht möglich sein wird, den Bau in Münsingen schon im Jahr 1886 zu beginnen.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Der betreffende Ansatz im Budget von 1885, X. C., betrug Fr. 140,500. —
Dazu kleinere Einnahmen » 1,455. 12

Summa Kredit . . Fr. 141,955. 12

Verwendung:

1) Amtsgebäude	Fr. 60,320. 13
2) Pfarrgebäude	» 46,217. 48
3) Kirchengebäude	» 13,974. 62
4) Oeffentliche Plätze	» 689. 80
5) Wirthschaftsgebäude	» 20,733. 55

Summa . . Fr. 141,934. 98

Hier ist zu bemerken, dass die Domainen-Direktion sich damit beschäftigt, den Unterhalt der Kirchenchöre den Gemeinden zu überbinden, welchen die Kirchen gehören. Die betreffenden Loskaufsummen werden aus dem oben angeführten Ansatz X. C. 3 bestritten.

3. Bauten von Gemeinden.

Schulhausbauten.

An die Schulhausbauten der Gemeinden leistet der Staat Beiträge bis auf 10% der Kosten, wesshalb die daherigen Pläne und Devise von der Direktion der öffentlichen Bauten geprüft und auch die gehörige Ausführung untersucht und bescheinigt wird. Im Jahr 1885 wurden folgende Geschäfte dieser Art besorgt:

Aarberg.

Jucher-Ostermanigen.

Aarwangen.

Bützberg, Schulhaus, Erweiterung.
Lotzwyl, Schulhaus.

Bern, Amt.

Ittigen.
Bümpliz.
Sigriswyl, Umbau.

Bern, Stadt.

Sulgenbach, Filial-Schulhaus.
Primarschulhaus der obern Stadt.

Burgdorf.

Rothenbaum, Schulhausanbau.

Courtelary.

Tramelan-dessus, Turnhalle.

Delémont.

Boécourt, Schulhausumbau.

Erlach.

Treiten, Schulhaus, Erweiterung.

Fraubrunnen.

Moosseedorf, Schulhausanbau.
Mattstetten, Schulhausanbau.

Franches-Montagnes.

Pommerats, Schulhausumbau.
Cerneux-Godat, Schulhauseinrichtung.

Interlaken.

Wengen bei Lauterbrunnen.

Konolfingen.

Allmendingen.
Otterbach.
Kiesen.

Moutier.

Tavannes, Schulhaus und Turnhalle.
Mervelier.

Nidau.

Brugg, Schulhausanbau.

Oberhasle.

Meiringen, Schulhaus, Abtrittanbau.

Saanen.

Grund bei Saanen.

Schwarzenburg.

Albligen, Schulhaus, Erweiterung.
Schwendi bei Guggisberg.

Signau.

Gmünden bei Langnau, Schulhaus, Erweiterung.
Twären bei Trub.
Ilfis, Schulhausanbau.
Langnau, Turnhalle.

Obersimmenthal.

Lenk.

Trachselwald.

Rahnflüh, Schulhausanbau.
Gassen bei Walterswyl.

4. Hochbaupolizei.**Allgemeines.**

Feuer- resp. Kaminfegerordnung.
Bauart der Schornsteine.

Bern Stadt und Stadtbezirk.

Mattenhof, Reduktion des Zieglerplatzes (Stadterweiterung.)

Oberthor- und Turnplatz, Pissoir-Anlagen. Bauordnung Art. 27. Aufhebung. Länggasskloake, Anschlussleitungen, Regulativ.

Grosse Schanze, Schopfbau von Hr. Chr. Glauser, Käfigthurmaffiche des Hrn. Büchsenmacher Schwarz,

Kramgasse Nr. 23, Hofgebäude von Hrn. Portenier-Lüscher, Erhöhung.

Courtelary.

St. Immer, Concerthalle des Hrn. Girard, Baumängel.

Oberhasle.

Meiringen, Baureglement, § 27. Schindeldach-Revision.

C. Brücken- und Strassenbau.**1. Neubauten.**

Für das Jahr 1885 war ein Budgetansatz vorgesehen von Fr. 250,000. —

Hiezu einige Einnahmen . . . » 1,530. —

Summa Kredit . . . Fr. 251,530. —

Verwendung.

Vorarbeiten, Bauaufsicht Fr. 11,719. 65

Brückenbauten.

Marchgrabenbrücke » 832. 90

Münsingen, Aarbrücke » 3,500. —

Wangen und Aarwangen, Aarbrücken » 9,637. 95

Schwarzwasserbrücke mit Zufahrtsstrassen » 49,500. —

Korrekturen von Strassen des Staates.

Grimsel-Strasse, Boden-Guttannen . . » 10,000. —

Frutigen-Adelboden » 22,000. —

Frutigen-Eggenschwand » 7,785. 55

Thun-Frutigen, Bohnistutz zu Reudlen » 150. 30

Pillon-Pass » 90. —

Gstaad-Lauenen, XI. Sektion . . . » 7,921. 20

Simmenthal zu Ringoldingen . . . » 6,281. 30

Diessbach-Linden » 5,588. 35

Signau-Schüpbach » 902. 20

Hulligen-Huttwyl, Maibach-Schweinbrunnen » 2,404. —

Thurnen-Lohnstorf » 3,340. —

Kehrsatz-Thurnen, 4 kleine Korrekturen » 14,211. 83

Bern-Bethlehem, durch die Vilette » 3,441. 80

Bätterkinden, Dorf-Strassen . . . » 485. 05

Aarberg-Radelingen, bei'r Rappenfluh » 3,186. 45

Cernil-la Chauz » 3,500. —

Courgenay-Cornol » 5,000. —

Porrentruy - Damvant (Chevenez - Réclère) » 4,000. —

Staatsbeiträge an neue Staatsstrassen.

Merligen-Neuhaus » 30,000. —

Graben-Gambach » 5,000. —

Bern-Illiswyl (Wohlen) » 5,000. —

Ortschwaben-Zollikofen » 5,000. —

Vinelz-Lüscherz-Hagneck » 3,000. —

La Ferrière-les Breuleux » 5,000. —

Uebertrag Fr. 228,478. 53

Uebertrag Fr. 228,478. 53

*Freiwillige Staatsbeiträge an Strassen**IV. Klasse.*

St. Beatenberg (Pfarrhaus-Kurhaus) »	5,000. —
Eriz-Strasse »	1,000. —
Ochlenberg-Staufenbach-Linden . . »	2,000. —
Grasswyl-Riedtwyl »	2,000. —
Burgdorf-Affoltern-Weyer »	5,000. —
Riggisberg-Rütti »	2,000. —
Riggisberg-Gsteigstutz »	1,100. —
Thörishaus-Mittelhäusern »	2,561. 80
Müntschemier, Verbindungsweg . . »	1,500. —
Moosbrücke zu Bönigen »	500. —
Zauggenried, Tränkebrücke . . . »	350. —

Summa Fr. 251,490. 33

Bezüglich der wichtigeren Objekte obiger Zusammenstellung folgen noch einige Bemerkungen.

Gebaut wurde an der *Hof-Grimsel-Strasse* mit einem Jahreskredit von Fr. 10,000; damit ist die Strasse von der Bodenbrücke bis in die Mettlen, untenher dem Aegerstein, einem guten Aufstellungsplatze für die Fuhrwerke, geführt worden. Wurde schon diese Abkürzung des langen und beschwerlichen, zu Fuss oder zu Pferd zurückzulegenden, Weges von Gletsch bis nach Hof von den Touristen lebhaft begrüsst und die Fahrstrasse stark benützt, so wird dies umsomehr der Fall sein, nachdem durch ein Uebereinkommen mit der Gemeinde die Erstellung der Strasse bis nach Guttannen für die Saison 1886 gesichert ist. Dadurch ist nun der frühere, 3 Stunden lange Saumweg von Hof bis Guttannen durch eine bedeutend kürzere, gut fahrbare und sehr interessante Strasse ersetzt, was jedenfalls nicht ohne Rückwirkung auf die Frequenz des für den Fremdenverkehr im Oberland wichtigsten Passes, die Grimsel, sein wird.

Der Augenblick ist nun gekommen, ernstlich an die Ausführung der gesammten Grimselstrasse zu denken; die Baudirektion hat deshalb dem Regierungsrath, zu Händen des Grossen Rathes, den Antrag zur Einreichung eines Subventionsgesuches an die schweizerische Bundesversammlung vorgelegt. Das Gesuch ist nunmehr an den Bundesrath abgegangen.

In Bezug auf die Fahrbarmachung des *Sustenpasses* haben sich die Regierungen von Uri und Bern verständigt, im Laufe dieses Sommers einen gemeinsamen Augenschein vorzunehmen und sich über das weitere Vorgehen zu besprechen.

Mit der Korrektur der *Simmenthalstrasse* durch das Dorf Erlenbach wurde die Anlage eines 500 Meter langen, 3 Meter breiten Troittoirs verbunden. Das letztere dient an den Märkten, welche wohl zu den ältesten und grössten der Schweiz gehören, zum Aufstellen des Viehes und wird dadurch den bis dato unvermeidlichen Verkehrsstörungen vorgebeugt werden können. Der Staat bewilligte dabei für die Erweiterung der Fahrbahn und die Milderung eines starken Gegengefälls Fr. 22,300, die Gemeinde für das Troittoir Fr. 20,000. Diese Verbesserung war um so dringender, als die Simmenthalstrasse von Thun und Lenk, Saanen und Gsteig mit ihrer bedeutenden Länge von nahezu 70 Kilometer ohnehin

zu den vom Eisenbahverkehr abgelegenen gehört und namentlich bei Latterbach höchst beschwerliche und lange Stütze aufweist, deren Korrektur wegen Tracé-Differenzen bisher nicht zur Ausführung kam. Gegenwärtig werden die Pläne ergänzt und ist zu hoffen, dass eine für alle Beteiligten befriedigende Kombination gefunden werden könne.

Im Uebrigen wurden die angefangenen Bauten fortgesetzt, wobei nichts Besonderes zu bemerken ist, als dass beim Bau der Bonfol-Beurnevésin-Strasse, unweit Beurnevésin, einige wohlerhaltene gallische, oder römische Gräber gefunden wurden, welche indess keine wichtigen Fundstücke enthielten.

2. Unterhalt der Brücken und Strassen.

Hiefür waren im Budget von	
1885 ausgesetzt	Fr. 671,000. —
Dazu an Einnahmen	» 6,482. 04

Summa Fr. 677,482. 04

Die daherigen Ausgaben waren:

1) Wegmeister-Besoldungen . . .	Fr. 295,228. 45
2) Material und Arbeiten	» 303,495. 21
3) Wasserschaden und Schwellenbauten	» 58,129. 40
4) Verschiedene Kosten	» 5,999. 09

Zusammen Fr. 662,852. 15

Von dem Kredite X. E. 2. Material und Arbeiten wurden ausgegeben in den Jahren:

1876 Fr. 375,900, wovon für Bekiesung	Fr. 235,900
1877 » 334,200, » » » »	» 208,900
1878 » 329,300, » » » »	» 195,200
1879 » 311,000, » » » »	» 183,500
1880 » 322,200, » » » »	» 197,800
1881 » 300,200, » » » »	» 192,100
1882 » 318,700, » » » »	» 212,300
1883 » 302,500, » » » »	» 209,400
1884 » 304,300, » » » »	» 204,200
1885 » 303,500, » » » »	» 209,800

Das Jahr 1885 war im Allgemeinen ein sehr trockenes. Es wäre aber unrichtig, wenn man deshalb auf geringere Ausgaben für den Strassenunterhalt schliessen wollte. Anhaltende Trockenheit, wie sie in den Monaten Juni, Juli und August vorkam, nimmt die Bekiesung vielmehr in Anspruch, als es den Anschein hat. Während periodische Regen den Staub abschwemmen und das Bindematerial des Kiesel wieder befestigen, muss ersterer bei andauernder Trockenheit zur Verhütung von gesundheitsschädlichen Einflüssen auf Menschen und Vieh mit vieler Arbeit und grossen Kosten abgezogen werden und verliert das Kies jede Festigkeit, es zermalmt und erfordert im Herbst doppelten Ersatz.

Auch die Hoffnung auf Ersparnisse vom Budgetansatz X. E. 3, Wasserschaden und Schwellenbauten, für welchen in den ersten 11 Monaten günstige Aussicht war, erfüllte sich nicht. Heftiger Föhnwind und starker Regen, in Verbindung mit einer intensiven Schneeschmelze, schwellen die Gewässer des

obern Kantonstheiles am 30. November und 1. Dezember mit einer noch nie beobachteten Raschheit und auf eine ganz ungewohnte Höhe an. Glücklicherweise waren die starken Niederschläge nur lokaler Art. Dieselben betrugen nach den Angaben der betreffenden meteorologischen Stationen:

In Interlaken:

29. November im Freien	75,9 mm.	im Wald	61,0 mm.
30. » » »	119,4 mm.	» »	89,4 mm.
Zusammen	195,3		150,4

In Lenk:

29. November im Freien	35,0 mm.
30. » » »	45,0 mm.
Zusammen	80,0

In Saanen:

29. November im Freien	27,2 mm.
30. » » »	46,2 mm.
Zusammen	73,4

In Thun:

29. November im Freien	11,6 mm.
30. » » »	4,8 mm.
Zusammen	16,4 mm.

In einer Höhe von 1000 Meter über Meer lag zudem 0,30 bis 0,50 Meter hoher Schnee, welcher sehr rasch schmolz und infolge dessen den Abfluss stellenweise unverhältnissmässig vermehrte. So betrug derselbe in der Simme bei Lenk 70m³ per Sekunde, was einem Niederschlag von 3,0 mm. per Stunde und von 1 km² des Einzugsgebietes einem Zufluss von 0,834m³. per Sekunde entspricht. Es waren indessen per Stunde nur circa 2,0 mm. Regen gefallen und hätten an genannter Stelle, auch wenn derselbe ganz abgeflossen wäre, nicht mehr als 47m³ Wasser per Stunde passiren sollen. Ungefähr $\frac{1}{3}$ ist also der Schneeschmelze zuzuschreiben.

In Interlaken fiel der Regen viel reichlicher, nämlich einem Abfluss entsprechend von 1,4m³ per km² und per Sekunde. Gleichwohl betrugen die Zuflüsse des Gesamtgebietes des Thunersee's nur 540m³, oder 0,22m³ per km². Es ist daraus zu schliessen, dass es auch im engern Oberland nicht überall so stark regnete. Die beiden Seen stiegen vom 30. November bis 1. Dezember 0,39 m. und hatten einen um so günstigeren Einfluss auf die untern Gegenden, als das Retentionsvermögen bei dem niedrigen Wasserstand vom 30. November ein sehr bedeutendes war.

Ebenso wohlthätig als Seereservoirs wirken in solchen Zeiten bewaldete Gebiete. Abgesehen von der Absorbirung durch den mit Moos etc. bewachsenen Boden, vermindern sie den Abfluss der Niederschläge schon durch Verdunstung während des langsamen Passirens durch die Baumkronen, vielleicht um 25%. Der Aufforstung im Hochgebirge kann daher nie genug Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Schaden, den obiges Hochwasser anrichtete, ist bezüglich der Strassen und ihrer Herstellung und

Sicherung nach Mitgabe der aufgenommenen Devisen ein sehr bedeutender, abgesehen von dem Schaden an den Wasserbauten. Gemeinden und Privaten litten natürlich ebenfalls sehr stark.

Laut den, alle Jahre zur Revision und Ergänzung gelangenden, Distanzentabellen hatten die Strassen des Staates Ende 1875 eine Länge von 1879,3 Kilometer. Auf Ende 1885 beträgt diese Länge 2031,6 Kilometer = 423,3 Wegstunden, also nach 10 Jahren 152,3 Kilometer oder 31,7 Wegstunden mehr.

Die Zahl der Wegmeister betrug Ende 1885 420, welche von 26 Oberwegmeistern beaufsichtigt werden und, sammt diesen, unter der Leitung der Bezirksingenieure stehen. Im Durchschnitt hat also ein Wegmeister 4,8 Kilometer, oder eine Stunde, Strassenlänge zu unterhalten.

Natürlich werden durch die fortwährende Uebernahme neuer Strassen auch die Kosten des Unterhaltes vermehrt und müssen daher auch die betreffenden Budgetansätze damit Schritt halten.

3. Strassenpolizei.

Die zur Behandlung gelangten Geschäfte waren, nach den Amtsbezirken geordnet, folgende:

Allgemeines.

Velocipedfahren, Vorschriften.

Aarberg.

Ortschwaben-Aarberg-Strasse, Brunnleitung von Herrn N. Etter zu Ortschwaben.

Aarwangen.

Langenthal-Huttwyl-Strasse, Brunnleitung von Herrn Hirsbrunner zu Madiswyl.

Bern, Amt.

Uetligen-Frieswyl-Strasse, Kellerakke des Herrn B. Stämpfli in Uetligen.

Tiefenau-Zollikofen-Strasse, Wasserleitung der Herren Brunschwyler & Herzog zu Zollikofen zur Wirthschaft Federer.

Tiefenau-Zollikofen-Strasse, Wasserleitung der Herren Brunschwyler & Herzog zu Zollikofen zur Wirthschaft Zollikofen.

Ostermundigen-Vechigen-Strasse, Turbinenleitung von Herrn Chr. Baumgartner bei Stettlen.

Bern, Stadtbezirk.

Villette-Gross-Wabern- und Besenscheuer-Liebefeld-Strasse, Zufahrt und Abwasserleitung des Herrn v. May im Beaumont und Steinhölzli.

Linde-Ladenwand-Strasse, Einfriedungsstrecke bis Kantonsspital.

Villette-Gross-Wabern-Strasse, Gasleitung des Gas- und Wasserwerkes Bern im Sulgenbachi

Bern-Neubrück-Strasse, Abwasserleitung des Stadtbauamtes in der Enge.

Villette-Gross-Wabern-Strasse, Abwasserleitung von der Kapellen-Strasse in die Mattenhofkloake,

Villette-Gross-Wabern-Strasse, Neue Gasleitung im Mattenhof.
 Bern-Bethlehem-Strasse, Anlage eines gepflasterten Ueberganges beim Friedbühlschulhaus.
 Kirchenfeld-Strasse, Wasserleitung der Berne-Land-Company.

Biel.

Biel, Bahnhof- und Fabrik-Strasse, IV. Klasse, Hausbauten von Herr A. Wyss.

Büren.

Büren-Safneren-Strasse. Stallanbau des Herrn G. Kaufmann zu Reiben.
 Busswyl-Büren-Strasse. Brunnleitung des Herrn J. U. Röthlisberger in Arch.

Burgdorf.

Burgdorf-Gomerkinden-Strasse. Hausanbau von Herrn Jb. Schürch in Oberburg.
 Burgdorf-Kirchberg-Strasse. Mühlebachbrücke des Herrn H. Schaffroth.
 Burgdorf-Krauchthal-Strasse. Wasserleitung der Käserei Krauchthal.

Delsberg.

Delémont-les Rangiers-Strasse. Dorfbrunnen der Gemeinde Delsberg.
 Undervelier-Berlincourt und Delémont-la Roche-Strasse. Wasserleitung der Gemeinde Bassecourt.
 Delémont-Courrendlin-Strasse. Brunnleitung des Herrn S. Joray bei'r Sornebrücke zu Delsberg.

Erlach.

Vinelz-Hagneck-Strasse. Hausbau von Frau Fischer-Dubler in Lüscherz.

Fraubrunnen.

Bätterkinden-Ruppoldsried-Strasse. Käsereibrunnleitung in Ruppoldsried.

Frutigen.

Frutigen-Adelboden-Strasse. Stallanbau des Herrn Christian Kurzen im Hirzboden.
 Frutigen-Adelboden-Strasse. Provisorischer Zimmerscherm des Herrn O. Jungen bei'r Stegbrücke.
 Frutigen-Adelboden-Strasse. Fuhrscherm des Herrn Chr. Stoller bei'r Stegbrücke.
 Frutigen-Eggenschwand-Strasse. Blockhaus des Herrn Leemann-Boller im Klösterli.

Konolfingen.

Worb-Höchstetten-Strasse. Hausbau des Herrn F. Güntlisberger in Höchstetten.
 Biglen-Eglispor-Strasse. Kegelhäuschen des Herrn F. Schneider im Rohr.
 Biglen-Goldbach-Strasse. Brunnleitungen des Herrn C. Lüthi.
 Biglen-Eglispor-Strasse. Neubau des Herrn F. Lenz in Biglen.
 Höchstetten-Signau-Strasse. Kellerakke des Herrn Fr. Bühlmann in Höchstetten.
 Diessbach-Linden-Strasse. Schopfanbau des Herrn J. Siegenthaler in Aeschlen.

Diessbach-Jaberg-Strasse. Postpferdestall des Herrn J. Jenni und R. Ramser in Kiesen.

Laufen.

Grellingen-Nunningen- und Seewen-Strassen. Wasserleitung der Ortschaft Grellingen.

Münster.

Münster-Gänsbrunnen-Strasse. Seitengrabenüberbrückung zu Crémine von Herrn R. Wirz.
 Tavannes-Moutier-Strasse. Murbachkanal des Uhrenfabrikanten Contenet.
 Münster-Gänsbrunnen-Strasse. Kegelhäuschen des Herrn Sychrowsky in Münster und R. Benz zu Crémine.

Neuenstadt.

Nods-Lamboing-Strasse. Wasserleitung der Gemeinde Diesse.
 Ligerz-Neuenstadt-Strasse. Hausanbau des Herrn Sagne-Gascard aux Collonges.

Nidau.

Vingelz-Ligerz-Strasse. Wasserleitung der Gemeinden Twann und Ligerz.

Pruntrut.

Porrentruy-Beurnevésin-Strasse zu Pruntrut. Einfriedungsmauer des Herrn H. Chavanne.
 Porrentruy-Beurnevésin-Strasse. Dachverlängerung am schweiz. Zollhaus zu Beurnevésin.
 Porrentruy-Boncourt-Strasse. Hausbau des Herrn Etienne zu Pruntrut.
 Courchavon, charmille des Herrn O. Citray.

Schwarzenburg.

Albligen-Strasse, Steinablagerungsplatz des Herrn Hirschi am Ruchmühlestutz.
 Schwarzenburg-Wislisau-Strasse, Spritzenhaus der Ortschaft Schwarzenburg.
 Schwarzenburg-Heitenried-Strasse, Wasserleitung der Brunnengenossenschaft der Hintergasse Schwarzenburg.

Seftigen.

Thurnen-Blumenstein-Strasse, Lastwaage der Herren Chr. Krebs und Konsorten in Blumenstein.

Signau.

Rahnflüh-Langnau-Strasse, Schopfanbau des Herrn F. Schüpbach bei Neumühle.
 Rahnflüh-Langnau-Strasse, Brunnleitung des Herrn Fr. Zürcher in Steckfeld.

Thun.

Thun-Uetendorf-Strasse, Wasserleitung und Einfriedung auf der Thunerallmend.
 Thun-Gwatt-Strasse, Feuerweiher der Ortschaft Strättligen.
 Thun-Merligen-Strasse, Zufahrt und Dohle des Herrn Graf Simeon in Oberhofen.
 Thun-Uetendorf-Strasse, Schopf des Herrn J. Graf in Uetendorf.

Trachselwald.

Nieder-Goldbach-Huttwyl-Strasse. Wasserableitung des Herrn Hess in Hülligen.
 Nieder-Goldbach-Huttwyl-Strasse. Wasserleitung des Herrn Haslebacher in Grünen.
 Huttwyl-Brand-Strasse. Brunnleitung des Herrn J. A. Scheidegger in Huttwyl.

Wangen.

Niederbipp-Aarwangen-Strasse, Brunnleitung der Ortschaft Niederbipp.
 Bettenhausen-Aeschi-Strasse, Anbau des Herrn J. Ingold in Bettenhausen.

4. Strassenbau, Expropriationen und Wegreglemente.

Burgdorf.

Krauchthalberg, Strasse IV. Klasse, Neubau.

Fraubrunnen.

Bangerten, Gemeindegriesgrube in Zuzwyl, Erweiterung.

Interlaken.

Gsteigwyler, Verbindungsstrasse IV. Klasse, Korrektur.

Schwarzenburg.

Rüschegg, Wegreglement.

Wangen.

Wangen-Wiedlisbach-Strasse.

D. Wasserbau.

1. Neubauten.

Die in Ausführung begriffenen Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen sind folgende:

Flusskorrekturen: Aarekorrektur zu Innertkirchen, Engstligenkorrektur zu Frutigen, Simmenkorrektur zu Lenk, Korrektur der oberen Gürbe, Aarekorrektur zwischen Elfenau und Bern, Saanenkorrektur unterhalb Gümnen, Emmenkorrektur zwischen der Gemeindegrenze Burgdorf-Kirchberg und der Kantonsgrenze Solothurn, Ilfiskorrektur zwischen Langnau und Emmenmatt.

Die Aarekorrektur zwischen Elfenau und Bern konnte endlich, nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, im Winter 1885 auf 1886 in Angriff genommen und durch einen Unternehmer begonnen werden.

Unterm 26. März 1885 bewilligte die Bundesversammlung dem Kanton Bern einen Beitrag von einem Drittel der, auf Fr. 1,649,023 berechneten, Kosten der Emmenkorrektur zwischen Emmenmatt und der Gemeindegrenze Burgdorf-Kirchberg, oder in maximo von Fr. 550,000.

Gestützt hierauf fasste der Grosse Rath den nachfolgenden Beschluss:

- 1) Die vorliegenden Pläne der *Emmenkorrektur zwischen Emmenmatt und Burgdorf* werden

genehmigt und die bezügliche Bundessubvention mit den im Bundesbeschluss vom 26. März 1885 daran geknüpften Bedingungen angenommen;

- 2) den bauausführenden Gemeinden Lauperswyl, Rüderswyl, Lützelfüh, Rüegsau, Hasle und Burgdorf, nebst den übrigen Schwellenpflichtigen, welche durch eine von den Gemeinden gewählte Ausführungskommission vertreten sind, wird nach Maßgabe des Vorrückens der Arbeiten ein Staatsbeitrag von einem Drittel der wirklichen Kosten zugesichert und hiefür ein jährlicher Kredit von **Fr. 40,000** auf die Dauer von 11 bis 12 Jahren ausgesetzt;
- 3) der Regierungsrath wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses gemäss den Bestimmungen des Wasserbaupolizeigesetzes vom 3. April 1857 beauftragt und ermächtigt, allfällig nothwendige Abänderungen am Projekte im Einverständniss mit dem Bundesrathe vorzunehmen.

Wildbachverbauungen: Der Sagislaunengraben, Gemeinde Matten, die grosse Sytiwald-Rieseten, Gemeinde Wilderswyl, Lammach zu Brienz, Schmitten-graben und andere Bäche in der Gemeinde Adelboden, Suld bei Mühlenen, Tscherzisbach, Gemeinde Gsteig bei Saanen, Wallbach und Seitenbäche, Gemeinde Lenk, Bettelriedbach, Gemeinde Zweisimmen, Klosterbach, Gemeinde Därstetten, Männiggründbach hinter Zwischenflüh, Gontenbach und Gersterengraben, Gemeinde Sigriswyl, Riederengraben, Gemeinde Oberhofen.

Der Kanton theilhaftig sich bei beiden Kategorien gewöhnlich mit $33\frac{1}{3}\%$, der Bund mit $33\frac{1}{3}\%$ an den Flusskorrekturen und mit 40% an den Wildbachverbauungen. Wenn schon den Pflichtigen auf diese Weise nur noch $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ beizutragen übrig bleibt, so fällt ihnen doch die Last oft noch schwer genug. Es kamen Fälle vor, bei welchen sie bis 25% des Werthes der pflichtigen Grundstücke zu bezahlen hatten. Gar häufig handelt es sich eben, besonders bei den Verbauungen, nicht um Verbesserung, sondern hauptsächlich um Sicherstellung des angrenzenden Landes. Es wird deshalb nicht eine Vermehrung der Ertragsfähigkeit erzielt, sondern nur die Gefahr der Verschüttung oder der vollständigen Zerstörung einer Gegend vermindert oder abgewendet.

Diese Sicherstellung kommt in der Regel nicht nur dem zunächst theilhaftigen, oft sehr wenig werthvollen Eigenthum zu gute, sondern auch den nächsten Thalwassern, deren sonst geregelter Lauf bei starken Hochgewittern sehr oft durch die in dieselben mündenden Wildbäche gestört wird. An der Beruhigung der letztern haben somit ganze Thalschaften, ja grössere Landesgegenden, ein hohes Interesse und ist daher die Vertheilung der Kosten auf die Allgemeinheit eine wohlberechtigte. Die Arbeiten werden durch die Gemeinden, und zwar im Gebirge meistens unter Leitung von staatlichen Schwellenmeistern, in Regie betrieben, indem sich dieselben selten zur Verakkordirung eignen. Die Beiträge des Kantons und des Bundes bemessen sich nach den, durch amtliche Kontrollen festgesetzten, effektiven Kosten. Bei denselben kommen auch die von den Gemeinden, Korporationen oder Privaten gelieferten Materialien, als Holz etc., in Rechnung und ist es den Pflichtigen ermöglicht, ihren Theil durch solche Leistungen in natura, sowie durch Handarbeit oder Führungen, zu decken.

Die Kosten der Vorarbeiten und der Bauaufsicht fallen ebenfalls unter die effectiven Ausgaben und werden verhältnissmässig unter die Subventionirenden vertheilt. Sowohl bei diesen Bauten, als beim gewöhnlichen Unterhalt der vielen Uferwehren, fehlt es hin und wieder an guten und gebildeten Schwellenmeistern und sollte deshalb keine vom Wasser bedrohte Gemeinde unterlassen, junge Leute zu diesem Zwecke heranbilden zu lassen. Die stattlichen Organe werden dazu auf ihren Bauten immer gerne Hand bieten.

Allerdings sollten dieselben dann nicht nur während der Wassergrössen beschäftigt, sondern auch in der Zwischenzeit etwas berücksichtigt werden, was leider auch beim Staate nicht immer möglich ist.

Der Kredit für die Wasserbauten, Neubauten und Unterhalt, X. G. 2, betrug im Jahr 1885 Fr. 110,000. —

Die Einnahmen an Bundesbeiträgen, welche aber jeweilen an ihre Bestimmung abzuliefern waren » 90,377. 37

Summa Fr. 200,377. 37

Die Ausgaben betrugen dagegen Fr. 200,392. 21

2. Unterhalt.

Der Staat hat an Schwellenbauten zu unterhalten die Ufer der Aare oberhalb Aarberg, in der Mühlaus und Kalberweid, an der Saane längs den Gümnen-Auen, an der Sense längs den Thörishaus- und Neuenegg-Auen, an der Emme am Schnetzenschachen gegenüber der Wannenfluh und an der Kander am Thunersee. Ebenso hat er zu unterhalten die Schleusenwerke zu Unterseen und Thun, sowie diejenigen zu Biel, nebst dem Scheusskanal daselbst, mit der Hälfte der Kosten.

Die an der Aare, Engstligen, Kander, Simme, Saane und Emme, sowie an verschiedenen Wildbächen pflichtigen Schwellenbezirke haben auch im Jahr 1885 verschiedene Wasserbauten ausgeführt. Auch diese Arbeiten wurden von der Direktion der öffentlichen Bauten geleitet, nachdem sie grösstentheils nach den regelmässigen Gewässer-Inspektionen angeordnet worden waren.

3. Wasserpolizei.

Folgende Geschäfte wurden im Jahr 1885 behandelt:

Aarwangen.

Oeschenbach in Ursenbach, mechanische Bandsäge des Herrn J. U. Bühler.

Bern, Stadtbezirk.

Aare in Bern, Abwasserleitung des Herrn Fr. Jäggi beim Pelikan.

Aare im Dalmazi, Abwasserkanal des Herrn Streuli-Dürig.

Aare an der Matte, Wasserwerk der Kleinindustriegesellschaft auf der ehemaligen Inselbesitzung.

Biel.

Bielersee bei Vingelz, Hafenanlage des Herrn Verwalter G. Rohn.

Scheusskanal in Biel, Abwasserleitung von Herrn S. Fuchs.

Bielersee zu Vingelz, Schiffschuppen und Pavillon von Herrn G. Rohn.

Büren.

Alte Aare zu Meienried, Brückenbau der Gemeinde.

Burgdorf.

Alchenflüh, Mühlebach, Farbstoffe der Fabriken Fankhauser, Hubler und Schaffroth.

Burgdorf, Mühlebachkanal durch den Schlossfelsen, Erweiterung.

Kleine Emme in Burgdorf, Wasserwerk des Herrn Ed. Heiniger.

Courtélary.

Scheuss zu Cortébert, Kanalmauer der Fabrique d'ébauches.

La Tram à Tramelan, Gewerbekanal des Herrn Mathey.

Scheusskanal zu Villeret, Stauwerk des Herrn Fischer.

Fraubrunnen.

Landshut, Mühlekanal, Flotschrad der Gebrüder J. U. Beck.

Spittelbach im Utzenstorferschachen, Sod des Herrn J. Ursenbacher.

Emme bei Gerlafingen, Gewerbekanal der v. Roll'schen Eisenwerke.

Frutigen.

Kander zu Frutigen, Mühlekanal und Tromschwelle des Herrn Gilgian Rösti.

Münster.

Birs zu Sorvillier, Fabrikkanal des Herrn Chr. Emmonot.

Birs bei Roches, Wasserleitung des Herrn P. Deroches.

Birs zu Bévillard, Stauwerk der Uhrenfabrik Pontenet.

Nidau.

Bielersee zu Nidau, Uferdamm der Burgergemeinde.

Saanen.

Saane im Gschwand bei Saanen, Brunnleitung des Herrn J. Hauswirth.

Seftigen.

Uttigen, Aarfähre von Frau Wittwe Zürcher.

Signau.

Bubeney, Sägekanal, Konflikt des Herrn Wüthrich-Hiltbrunner.

Niedersimmenthal.

Bunschenbach, Simme, Kander, Holzflössung des Herrn A. Karlen.

Thun.

Thunersee zu Merligen, Hafenanlage des Herrn J. Frutiger.
 Gontenbach, mech. Werkstätte des Herrn N. Fischer in Gunten.
 Thunersee in Oberhofen, Seeanfüllung des Herrn Graf Simeon.
 Aare in Scherzligen, Terrassenanlage des Herrn Heiniger-Schnell.
 Aare unterhalb Thun, Holzablagerungs- und Flossplatz der Burgergemeinde.
 Aare in Thun, Fischschleuse des Herrn F. Aeschlimann.
 Thunersee in Oberhofen, Seeauffüllung des Herrn J. Jenner-Marcuard.
 Aare in Thun, Mühlewerk des Herrn A. Lanzrain.
 Aarekanal in Scherzligen, Fussbrücke des Herrn Ingenieur v. Graffenried.

Wangen.

Walliswyl, Aarfähre, Konzessionsübertragung an Herrn F. Reinhard.

4. Schwellenreglemente und Kataster.*Courtellary.*

Cortébert-Chénaubach, Schwellenreglement und Kataster.

Konolfingen.

Dürnbach, Schwellenreglement und Kataster.

Saanen.

Lauebach, am Gstaad bei Saanen, Moderation.

Seftigen.

Belp, Schwellenkataster.

Niedersimmenthal.

Wimmis, Sektion Brodhäusi, Schwellenkataster, Revision.

Obersimmenthal.

St. Stephan, Schwellenreglement.

Wangen.

Wangen-Wiedlisbach, Schwellenkataster.

Budgetverhältnisse.

	Budget.	Ausgaben.		Weniger verwendet.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1878	1,977,500	1,882,200.	31	95,299.	69
1879	1,544,500	1,206,576.	—	337,924.	—
1880	1,578,000	1,557,405.	13	20,594.	87
1881	1,470,000	1,387,098.	53	82,901.	47
1882	1,500,200	1,407,452.	13	92,747.	87
1883	1,482,200	1,461,109.	67	21,090.	33
1884	1,382,300	1,349,015.	97	33,284.	03
1885	1,349,300	1,336,647.	14	12,652.	86

Aus dieser Zusammenstellung geht zunächst hervor, dass das vom Grossen Rathe bewilligte Budget nicht nur niemals überschritten, sondern Jahr für Jahr weniger ausgegeben wurde.

Wenn in der Staatsverwaltung Ersparnisse gemacht werden müssen, wie dies in den abgelaufenen zwei Perioden der Fall war, so werden bei uns vor Allem aus die Bauten reduziert, weil dort momentan am meisten zu ersparen ist. Während im Jahr 1878 noch Fr. 1,882,200 verausgabt wurden, zeigt uns die Staatsrechnung pro 1885 eine Ausgabe von nur Fr. 1,336,647, also Fr. 545,553 weniger.

Wir verausgaben somit gegenwärtig im Bauwesen $\frac{1}{2}$ Million jährlich weniger als früher.

Die Tendenz unserer Finanzmänner geht natürlich dahin, in diesem Sinn und Geist fortzufahren und alle Jahre neue Abstriche und Reduktionen zu machen. Ob dieses System für unser Staatswesen unter den gegenwärtigen schwierigen Zeitverhältnissen in sozialer Beziehung ein gutes oder ein verwertliches sei, ist eine andere Frage.

Gestützt auf den nachfolgenden Beschluss des Grosses Rathes vom 28. Mai 1885 wurden sämtliche Zahlungsrückstände von vollendeten Strassen- und Brückenbauten des Staates und der Gemeinden liquidirt:

- 1) Der Regierungsrath wird ermächtigt, die rückständigen Staatsbeiträge an vollendete Strassenbauten bis auf den Betrag von Fr. 420,000 auszubezahlen, und
- 2) diese Summe durch das ordentliche Budget, Rubrik X. E., in den Jahren 1886 bis 1891 mit jährlich Fr. 70,000 der Staatskasse zurückzuerstatten.

Die Ausgaben des Staates für Brücken- und Strassenbauten betrugen von 1831 bis und mit 1883 durchschnittlich per Jahr circa Fr. 405,000; im Jahr 1884 wurde dieser Budgetkredit X. E. auf Fr. 300,000 und pro 1885 auf Fr. 250,000 reduziert. Bleibt es für die nächste Zukunft bei diesem Ansatz, so haben wir nach Berichtigung obiger Amortisationsquote von Fr. 70,000 nur noch Fr. 180,000 jährlich für Strassen- und Brückenbauten zu verwenden.

Für eine Liquidation von Rückständen im Wasserbau konnte für jetzt noch nichts vorgesehen werden; eine solche wird jedoch vorgeschlagen werden müssen, sobald die Emmen-Korrektion zwischen Emmenmatt und der Gemeindegrenze Burgdorf-Kirchberg zur Ausführung gelangt, wo alsdann auch der Budgetansatz für die Wasserbauten entsprechend zu erhöhen sein wird.

E. Entsumpfungen.**1. Juragewässer-Korrektion.**

Wir verweisen hier auf unsern jährlichen Spezialbericht, aus welchem ersichtlich ist, dass die Arbeiten ihren regelmässigen Fortgang nehmen und das Unternehmen seiner Vollendung entgegen geht.

a. Allgemeines.

Die Verhandlungen über das seit mehreren Jahren schon projektirte Schleusenwehr bei Nidau kamen gegen Ende des Jahres zum definitiven Abschluss und es konnten die Bauten in Angriff genommen werden. Die Differenzen, welche zwischen

den interessirten Kantonen aus der verschiedenen Berechnungsweise des durch die festen Theile des Schleusenwehres bewirkten Rückstaues im Bielersee auftauchten, wurden durch das Gutachten des vom eidgenössischen Departement des Innern als Experten berufenen Hrn. Prof. Pestalozzi in Zürich entschieden. Derselbe berechnete nämlich den möglichen Einfluss auf höchstens 6 cm. für den Bielersee, welche minime Erhöhung sich übrigens durch einige kleine Aenderungen in der Konstruktion gänzlich eliminiren liesse.

Nachdem das Projekt in der von Hrn. Pestalozzi vorgeschlagenen Weise modifizirt worden, also gar keine Erhöhung der Hochwasserlinie mehr zu befürchten ist, erklärten sich sämtliche Kantone einverstanden und es erfolgte die definitive Genehmigung des Projektes seitens des Bundesrathes am 11. September 1885.

Das Schleusenwehr soll, seinem besondern Zwecke entsprechend, nur die Niederwasser stauen und während der grössern Zeit des Jahres möglichst wenig den Wasserabfluss und die Schifffahrt hemmen.

Da ausser dem grossen Nidau-Kanale noch ein Theil der alten Zihl eine zweite Wasserstrasse vom Bielersee nach Port bildet, so können die Schiffe während der Zeit, wo die oberhalb der Zihlmündung bei Port befindliche Schleuse geschlossen sein wird, die alte Zihl passiren. Die Verbindung zwischen dem Bielersee und dem Nidau-Büren-Kanale bleibt also immer offen, sei es auf der einen oder andern Seite, und es wird eine für die Schiffe unbequeme und in der Anlage und Bedienung kostspielige Kammer-schleuse vermieden. Diese Anordnung bedingt, dass während Hochwassern die Durchflussmenge in der Zihl den durch die festen Theile des Schleusenwehres beeinträchtigten Abfluss kompensire; anderseits soll aber auch während Niederwassern so wenig als möglich abfliessen, damit nicht die stauende Wirkung der Schleuse auf den Seespiegel zu sehr geschwächt werde. Das Zihlbett ist ferner genügend tief einzuschneiden, damit auch bei den kleinsten Wasserständen die Schiffe die nöthige Wassertiefe vorfinden. Diesen Anforderungen entsprechend wird die alte Zihl bei Nidau korrigirt.

Das Schleusenwehr nimmt die ganze Breite des Nidau-Kanales ein und wird durch drei Pfeiler in vier Abtheilungen getheilt. In die beiden zunächst dem Ufer befindlichen Abtheilungen von je 21 Meter kommen auf 3 Meter Abstände feste eiserne Joche zu stehen, an welchen die beweglichen Schützen auf und nieder gezogen werden. Diese Seitenöffnungen gestatten nicht das Passiren von Schiffen; dazu sind die zwei Mittelöffnungen bestimmt, welche je 19 Meter lichte Weite erhalten und ganz frei bleiben. Zum Schiessen dienen hier zwei eiserne Schiffe (Schwimmthore), welche vom Ufer aus vor die Pfeiler geführt, durch Ein- und Auspumpen von Wasser je nach Bedürfniss gesenkt und gehoben werden. Während der Zeit, wo die Schleusen in den Seitenabtheilungen allein zur Wasserstandregulirung genügen, werden diese Schiffe an's Ufer zurückgezogen. Nach diesem Plane wird nunmehr die Schleuse bei Nidau gebaut und soll bis Ende 1886 fertig werden.

Das Jahr 1885 war wieder ein sehr trockenes. Grössere Wasser kamen Ende Oktober, wo der Bielersee auf Quote 95' = 432,76 m. und Anfangs

Dezember, wo derselbe auf Quote 96,1' = 433,09 m. anstieg.

Das Hochwasser vom 2. Dezember 1885 mit einem Aare-Zufluss von 795 m³ war, obschon noch kein aussergewöhnliches (solche können gehen bis 1000 m³), so doch das grösste seit dem 28. Dezember 1882. Damals stieg der Bielersee auf Quote 98,7'.

Die um etwa 150 m. geringern Zuflüsse in den Bielersee, verbunden mit sonstigen günstigen Witterungserscheinungen als am 28. Dezember 1882, erklären allein nicht die Differenz der Wasserstände von 98,7'—96,1' = 2,6' = 0,78 m., sondern es ist darin zum Theil der Einfluss der seit 1883 betriebenen Kanalausräumung bei Brügg und im Durchstich Meyenried-Büren zu erblicken.

Der Spielraum zwischen dem letzten Hochwasser von 96,1' bis zum grössten vorgesehenen Wasserstände von 99' ist 2,9' = 0,87 m. und gibt die Beruhigung, dass für ausserordentliche Fälle noch Platz vorhanden ist, ohne dass man befürchten muss, die genannte Quote werde so bald erreicht oder gar überschritten.

b. Hagneck-Kanal.

Am Aarberg-Hagneck-Kanal waren ausser einigen Erweiterungen und Räumungen im Felseinschnitt bei Hagneck, sowie Ausbesserungen an einigen Uferstellen keine grössern Arbeiten nöthig. Die Ausbildung des Kanalbettes durch Abschwemmung nimmt ihren regelmässigen Verlauf.

Von der nach Voranschlag auszuhebenden Masse von	3,822,800 m ³
sind beseitigt durch	
Aushub zirka 37 %	1,410,900 m ³
Abschwemmung zirka 46 %	1,783,900 m ³
	3,194,800 m ³

Es fehlen nach Voranschlag . . . 628,000 m³
oder zirka 17 %.

Die im Kanale noch befindlichen Massen haben für den Aare-Abfluss wenig Bedeutung mehr, indem die Querschnitte durchweg genügend sind, die Hochwassermengen durchzulassen; hingegen wird die allmähige Beseitigung derselben hinsichtlich der Senkung des Wasserspiegels und der Sohlenvertiefungen in der obern Kanalstrecke Einfluss haben.

Der Schuttkegel am Ausfluss des Kanals in den Bielersee weist auf Ende 1885 eine messbare Kubikmasse auf von 1,545,000 m³.

c. Nidau-Büren-Kanal.

Von grösserer Wichtigkeit sind die Vollendungsarbeiten am Nidau-Kanal, hauptsächlich am Durchstich Meyenried-Büren.

Zwischen der Zihl und Aare bei Meyenried bis zum Hägnifelde ist der Kanal auf eine Breite von 30—36 m. erweitert und erreicht nahezu die im Projekt vorgesehene Tiefe. Die mit dem grossen Baggerschiff ausgehobenen Massen werden zur Ausfüllung des alten Aarebettes, links des Kanals, verwendet.

Leider bleibt diese Ablagerung im verlassenen Flussgebiete eine relativ sehr beschränkte, weil der Kosten wegen einestheils die Transportdistanz auf ein gewisses Mass begrenzt werden muss, anderseits der Aushub auf das Nothwendigste reduziert und ein grosser Theil davon der Wegschwemmung durch das Wasser überlassen wird.

Ende September 1885 wurden die Baggerungen momentan eingestellt, um das Betriebsmaterial zuerst beim Schleusenbau in Nidau und dann zu weitem Ausbaggerungen bei Brugg, sowie in der Zihl zu verwenden.

Im Hägnifelde ist der Leitkanal auf eine mittlere Breite von 25 m., beim Auslauf in die Aare bei Büren bis auf 36 m. erweitert. Bei den gegenwärtigen Niveaudifferenzen der Wasserspiegel zwischen Meyenried und Büren ergibt sich im Leitkanal eine mittlere Geschwindigkeit von 1,50 m. per Sekunde, mit welcher das Wasser eine starke Wegspülung des auf dem Grunde und im untern Theile des Kanal-Querschnittes befindlichen Sandbodens bewirkt. Die darüber gelagerte harte Lettschicht wird vom Wasser nicht angegriffen und muss daher durch Handarbeit gelöst werden; es ist aber kein weiterer Transport erforderlich, die zerstückelten Lettklumpen werden nämlich einfach in's Wasser geworfen und füllen die Auskolkungen im Sandboden des Kanalbettes aus, theils zunächst längs der Böschung, zu deren Konsolidirung sie somit beitragen, theils weiter flussabwärts, wo sie das Wasser hinschwemmt.

Die vom Wasser direkt abgeschwemmte Masse beziffert sich auf circa 55,000 m³ und es stellen sich die Kosten für Nachhülfe zur Erweiterung des Leitkanals im Verhältniss zu diesem Resultate etwas günstiger, als man anfänglich glauben durfte.

Mit der zunehmenden Senkung des Wasserspiegels bei Meyenried infolge der dortigen Kanalerweiterung muss zwar das Gefäll nach Büren hinunter abnehmen, dagegen wird eine grössere Wassermenge durchfliessen, so dass die Erosion im Kanalbett noch längere Zeit mitwirken wird.

Wenn auch die Abschwemmung im Hägnifeld gegenwärtig einen befriedigenden Verlauf nimmt, so muss doch daran erinnert werden, dass dieselbe den von Herrn La Nicca in sie gesetzten Erwartungen nicht entspricht und die Kosten für Ausgrabungen und Nachhülfe zur Abschwemmung bedeutend grösser ausfallen, als im Voranschlag La Nicca.

Der Leitkanal im Hägni bietet nunmehr bei Hochwasserständen einen benetzten Querschnitt von circa 90 m² und ist gross genug, um die Absperrung der Zihl gegenüber Meyenried zuzulassen und das Wasser mehr in den neuen Kanal hinein zu drängen. Dieses Sperrwerk erhält anfänglich als Grundschwelle nur diejenige Höhe, welche einem genügenden Theil der Hochwasser noch das Ueberfliessen in das alte Bett gestattet, damit nicht bei Meyenried und aufwärts eine zu grosse Stauung des Wasserspiegels erfolgen könne. Mit der allmäligen Vergrösserung des Kanals Meyenried-Büren wird auch die Absperrung nach und nach erhöht werden, gleich wie man bei Aarberg vorging.

d. Binnenkorrektion.

Alle ursprünglich vorgesehenen Kanäle sind ausgeführt und auch die Ergänzungsarbeiten gehen ihrer Vollendung entgegen. Die Kosten, welche vom Hauptunternehmen der Juragewässer-Korrektion getragen werden, belaufen sich bis Ende 1885 auf Fr. 606,717. 77.

e. Mehrwerthschatzungen.

Die gegen den Beschluss des Regierungsrathes vom 20. Hornung 1884 von den Eigenthümern der *Witzwyl-Liegenschaften* und Konsorten gemachte *Rekurseingabe* an das schweizerische Bundesgericht in Lausanne, dahin gehend: es sei die Verfügung des bernischen Regierungsrathes betreffend die Feststellung der den Liegenschaften zu Witzwyl auffallenden Mehrwerthbeträge aufzuheben, eventuell es sei diese Auflage angemessen herabzusetzen, ist durch Urtheil des *Bundesgerichtes* vom 13. Juli 1885 als unbegründet *abgewiesen* worden.

Das Unternehmen der J. G. C., resp. der Staat, wurde durch Herrn Fürsprecher und Grossrath Sahli in ausgezeichneter Weise vertreten; Anwalt der Rekurrenten war Herr Fürsprecher Oberst Hofer in Bern.

Nach Bekanntwerden des bundesgerichtlichen Entscheides richteten 94 Grundbesitzer aus dem Seelande und zwar aus den Gemeinden Port, Tüscherz-Alfermée, Vingelz, Nidau, Belmont, Epsach, Hermrigen und Merzligen eine Petition an den Regierungsrath zu Händen des Grossen Rathes, dahingehend, es möchte der Grosse Rath beschliessen, es seien den bei der Juragewässer-Korrektion beteiligten Grundeigenthümern die sämtlichen schuldigen Beiträge an die Kosten dieses Unternehmens nachzulassen, auch seien ihnen diejenigen Quoten, die sie bereits eingezahlt haben, zurückzuerstatten und sie seien für den durch das Unternehmen der Juragewässer-Korrektion erlittenen Schaden zu entschädigen, eventuell sei eine Revision der Mehrwerthschatzungen vorzunehmen; endlich möchten sie von der Pflicht, zur Bildung des Schwellenfonds zum Unterhalt der Kanäle beizutragen, liberirt werden. Die Petenten behaupten in ihrer Begründung der Petition, dass das ganze Werk der Juragewässer-Korrektion sowohl in technischer, als namentlich auch in landwirthschaftlicher Beziehung ein durchaus verfehltes Unternehmen sei, dass die Mehrwerthschatzungen zu hoch und die Beiträge an den Schwellenfond ungerechtfertigt seien, weil die Grundbesitzer im seeländischen Juragewässer-Korrektionsgebiete nicht schwellenpflichtig seien.

Die Totalfläche des Entsumpfungsgebietes beträgt 27,797 Jucharten; sie umfasst 66 Gemeinden und zählt 5487 Grundbesitzer. Da die Zahl der Petenten 94 beträgt, welche 8 Gemeinden angehören, so geht die Petition nur von einem minimen Theil des Grundbesitzes aus. Dabei ist zu bemerken, dass gerade die Gegend von Nidau, aus welcher die Petition stammt, eines derjenigen Gebiete ist, welche am meisten von der Juragewässer-Korrektion profitirt haben. Es ist daher um so befremdender, dass aus einer solchen Gegend ein so massloses Begehren an den Grossen Rath gerichtet wurde.

Der Regierungsrath beantragte, die Petition in allen ihren Theilen abzuweisen, und hat dem Grossen

Rath über die Angelegenheit einen gedruckten Bericht mitgetheilt, der namentlich den Rechtsstandpunkt auseinandersetzt. In diesem Bericht wird nachgewiesen, dass der Grosse Rath und der Regierungsrath bei allen Erlassen in Sachen der Juragewässer-Korrektion von Anfang an bis zum heutigen Tage durchaus auf gesetzlichem Boden gestanden sind und sich nie eine Verfassungsverletzung haben zu Schulden kommen lassen, wie die Petenten behaupten. Diese Darstellung wäre aber nicht einmal nothwendig gewesen, um auf Abweisung der Petition anzutragen, da das Bundesgericht bereits in zwei Entscheiden erkannt hatte, dass das Vorgehen der bernischen Behörden nicht verfassungswidrig, dass vielmehr sämtliche Erlasse mit Inbegriff der Festsetzung der Mehrwerthschätzungen vollkommen konstitutionell seien. Man hätte sich somit einfach auf den bundesgerichtlichen Entscheid berufen und gestützt darauf die Petition kurzer Hand abweisen können. Der Regierungsrath glaubte aber, es sei nicht nur schicklich, auf die Petition im Grossen Rathe zu antworten, sondern es sei dies ganz besonders angezeigt mit Rücksicht auf das weitere Publikum, da in der Presse verbreitet wurde, man gehe in Sachen der Juragewässer-Korrektion auf höchst ungerechte Weise vor. Es war auch nothwendig, auf die Angelegenheit näher einzutreten, weil viele Mitglieder des gegenwärtigen Grossen Rathes die Kämpfe und Anstrengungen, welche nöthig waren, um das Zustandekommen der Juragewässer-Korrektion zu ermöglichen, nicht durchmachen und daher weniger orientirt waren.

Der Grosse Rath hat denn auch auf den übereinstimmenden Antrag des Regierungsrathes und der Staatswirthschafts-Kommission die Rekursbeschwerde abgewiesen.

Um aber den beteiligten Grundeigenthümern in wirksamer Weise entgegen zu kommen, genehmigte der Grosse Rath unterm 4. November 1885 den nachfolgenden Antrag des Regierungsrathes:

«Der Regierungsrath wird ermächtigt, den *Unterhalt* der vom Unternehmen der Juragewässerkorrektion

ausgeführten *Binnenkanäle* zu Lasten des Schwellenfonds (Art. 7 des Dekretes vom 3. März 1882) zu übernehmen, unter der Bedingung, dass die Gemeinden, in deren Gebiet die Kanäle liegen, das Land für die von der Bauleitung zu bezeichnenden Ablagerungsplätze und Zufahrtswege unentgeltlich zur Verfügung stellen.»

Im Weiteren hat sich die Regierung bereit erklärt, beim Grossen Rathe zu befürworten, es möchte denjenigen schwerbelasteten Gemeinden, welche grössere Flächen im Moose besitzen, je ein Komplex von circa 100 Jucharten abgekauft werden. Diese Ländereien sollen alsdann der Strafkolonie Ins zur Bearbeitung übergeben werden.

f. Einzahlung der Grundeigenthümer.

Mit Inbegriff der Voreinzahlungen einzelner Gemeinden sind an Beiträgen des beteiligten Grundeigenthums bis Ende 1885 Fr. 2,914,652. 45 für das Hauptunternehmen und die Binnenkorrektion eingegangen.

Der Bezug der Beiträge pro 1883 und 1884 nebst Zinsen à 4½ % hat in bisheriger Weise stattgefunden, wozu den Gemeindeeinziehern neue Bezugsrodel zugestellt wurden. Die Ausstände werden durch die Amtsschaffnereien rechtlich einkassirt. Eine grosse Anzahl der Beteiligten, wohl ein Viertel, haben ihre Schuldrestanz ganz abbezahlt und es ist zu hoffen, dass bis zur Uebergabe des Bezuges an die Hypothekarkasse wohl drei Viertel der Beteiligten ihre Restanzen abbezahlt haben werden.

Im Berichtsjahre hatte die Entsumpfungsdirektion eine schwierige Aufgabe, alle einlangenden Reklamationen, welche gegen die den einzelnen Beteiligten zugestellten Abrechnungen erhoben wurden, zu erledigen. Es betrafen diese Reklamationen meistens Handänderungen von Grundstücken oder unrichtige Eintragungen von gemachten Zahlungen in der alten Bezugsliste durch die Einzieher, oder auch den Flächeninhalt der Grundstücke oder sonstige Irrthümer.

g. Stand der Rechnung auf 31. Dezember 1885.

Kosten:

Baukonto für das Hauptunternehmen	Fr. 10,568,159. 61	
Zinse und Anleihenkosten	» 1,870,109. 12	
Summa Kosten		Fr. 12,438,268. 73

Beiträge:

Beitrag des Bundes	Fr. 4,340,000. —	
Beitrag des Kantons	» 3,000,000. —	
Beitrag der Grundeigenthümer	» 2,632,112. 08	
Summa Beiträge		» 9,972,112. 08

Mehrausgaben Fr. 2,466,156. 65

Passiven:

Anleihen im Betrage von 4 Millionen (nach Rückzahlung des Anleihens von 1868 von 2 Millionen)	Fr. 2,000,000. —	
Kantonskasse	» 478,137. 76	
Schwellenfonds	» 594,736. 66	
Summa Passiven		Fr. 3,072,874. 42

Aktiven:

Binnenkorrektion	Fr. 606,717. 77	
Summa Aktiven		» 606,717. 77

Reine Passiven gleich den Mehrausgaben Fr. 2,466,156. 65

Die Kosten des Baukonto vertheilen sich wie folgt:

I. Administration und Allgemeines	Fr.	804,322. 29
II. Nidau-Kanal:		
a. Landentschädigungen	Fr.	408,735. 80
b. Erdarbeiten	»	3,602,748. 86
c. Versicherungen	»	740,559. 76
d. Brücken und Dohlen	»	502,249. 34
e. Wege	»	16,887. 60
		» 5,271,181. 36
III. Hagneck-Kanal:		
a. Landentschädigungen	Fr.	864,842. 38
b. Erdarbeiten	»	2,310,484. 05
c. Versicherungen	»	881,023. 43
d. Brücken und Dohlen	»	390,322. 60
e. Wege	»	45,983. 50
		» 4,492,655. 96
	Summa Baukonto	Fr. 10,568,159. 61

Im Voranschlag von 1863 waren die Baukosten berechnet auf Fr. 10,228,000. —
 Verbraucht sind bis Ende 1885 » 10,595,559. —

Bisherige Ueberschreitung Fr. 367,559. —
 oder circa 3,6 %.

2. Haslethal-Entsumpfung.

Dieses Unternehmen ist plangemäss vollendet und die Bauten befinden sich in gutem Zustande.

Die Verbauungen am Alpbach im Hasleberg halten sich gut und sind im Berichtsjahre keine Reparaturen an den Thalsperren nothwendig geworden.

Auf eine Petition der beteiligten Grundeigenthümer um Herabsetzung ihrer Entsumpfungsschuld u. s. w. beantragte der Regierungsrath beim Grossen Rathe die nachfolgende Schlussnahme:

in Erwägung:

dass es aus Gründen der Billigkeit geboten erscheint, die Grundeigenthümer im Haslethal bei Abzahlung der Entsumpfungsschuld in gleicher Weise zu behandeln, wie diejenigen des Seelandes,

beschliesst:

- 1) Den beteiligten Grundeigenthümern der Aarekorrektur und der Entsumpfung des Haslethales wird an die von ihnen zu leistenden Jahreszahlungen (Anleihenszinse) ein Beitrag von Fr. 20,000 jährlich für die Dauer von 10 Jahren, erstmals auf Ende 1886, zugesichert, in der Meinung, dass dieser Staatsbeitrag jeweilen erst dann fällig wird, wenn die Beteiligten ihre Jahresraten geleistet haben, und unter der Bedingung, dass dieser Beschluss nur für diejenigen Schuldner in Kraft tritt, welche die rückständigen Raten nachbezahlt haben.
- 2) Der Regierungsrath ist ermächtigt, die Repartition des Staatsbeitrages auf die einzelnen Grundstücke endgültig festzusetzen.
- 3) Für die Ausführung der noch nothwendigen Entwässerungsgräben, Drainirungen, Weganlagen und Flureintheilungen wird auf die Dauer von 10 Jahren ein jährlicher Staatsbeitrag von

Fr. 10,000 bewilligt und die Regierung beauftragt, im Sinne des Bundesgesetzes vom 22. Brachmonat 1877 und des Bundesbeschlusses vom 27. Brachmonat 1884 vorzugehen und auf Verlangen der Beteiligten Pläne und Kostenvoranschläge ausarbeiten zu lassen.

- 4) Jedes Grundstück ist für sein Beitragsverhältniss besonders zu belasten, unter der Bedingung, dass der Hypothekarkasse das Recht vorbehalten bleibt, in den vorkommenden Spezialfällen die Repartition der Schuld auf die einzelnen Parzellen gutzuheissen oder Abänderung derselben zu verlangen.

3. Gürbekorrektion.

Die erste und zweite Sektion dieses Unternehmens, vom Bodenacker bis hinauf zur Pfandersmatt unterhalb Wattenwyl, sind vollständig beendet.

In der dritten Sektion, der Gebirgsgürbe, wird nach dem vom Bundesrathe genehmigten Plan und mit Bundessubvention gearbeitet. Die daherigen Bauten werden durch die Baudirektion auf dem gewöhnlichen Wege der Flusskorrektur ausgeführt.

Der Devis beträgt Fr. 122,000. Der Jahreskredit für diese Arbeiten betrug Fr. 8000. Bis Ende 1885 sind im Ganzen verwendet worden Fr. 47,700.

Bern, im Mai 1886.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

Rohr.